

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Topographia Sveviae das ist Beschreib: vnd Aigentliche  
Abcontrafeitung der fürnembste[n] Stätt vnd Plätz in  
Ober vnd Nider Schwaben, Hertzogthum Würtenberg  
Marggraffschafft Baden vnd andern zu dem ...**

**Zeiller, Martin**

**Franckfurt am Mayn, 1643 [erschienen ca. 1655]**

**VD17 VD17 39:131829Y**

Beschluß

[urn:nbn:de:bsz:31-270931](#)



## Beschluß.

Über diese ernannte Stätt / vnd Stättlein / seynd noch  
viel andere / die dem Lager / vnd obgesetzten Gränzen nach / in dem  
SchwabenLand gelegen / so aber wegen ihrer Herren / die solche besi-  
tzen / außer Lands / gezogen / vnd zu andern Graissen / deren Stände die  
Herren seyn / referiert werden: Als

**G**ündelfingen / unter Ulm  
**G**an der Thonaw / Hochstatt /  
Laugingen / Adon-  
heim / Thonauwerd / vnd  
Wemdingen / zum Bayerischen  
Craif.

Nünfilch / im Elzgaw / so Schaf-  
hausisch / zum Schweizer Land.

Bretta / Bruchsel / Eppin-  
gen / Hendelsheim / Hilspach /  
Neckers / Gemünd / Sinß-  
heim / Weibstatt / vnd Wise-  
loch / vnd andere mehr / darunter Hey-  
delberg selbst / zur untern Pfalz / vnd  
dem Stift Speyer.

Abstatt / Gundelsheim /  
Ingelfingen / Ingoltingen /  
Lauchen / Neckers Ulm / Ni-

derhall / Sindringen / Wasser-  
truding / vnd Vochtenberg /  
zum Fränkischen Craif.

Bürcken / Breybach / Frey-  
burg / Kengingen / Newen-  
burg am Rhein / Stauffen /  
Waldkirch / Wangen / alle im  
Brissgaw / vnd also noch in Schwaben / zum  
Elsäf.

Ettenheim / Noppenaw /  
Oberkirch / Bischoflich Straßbur-  
gisch / auch zum Elsaß.

Liechtenaw / so Gräfflich Hanau-  
wisch / auch dahin.

So seyn auch etliche Orth / so etwa  
Stättlein gewesen / jetzt aber nicht mehr /  
als

Aichhalden / im Schwarzwald /  
zudeß Münsteri Zeiten denen von Landen-  
berg gehörig.

Ff ii Al

Allmengspach/ jetzt Alenspach/  
vnd Alendorff/ ist ein gar altes/ aber  
nun zergangenes Stättlein / am Boden-  
See.

Das Schloß ARGEN/ im  
BodenSee gelegen/ so Crusius ein Stätt-  
lein nennt/ vnd parte tertia, f. 749. Annal.  
Suevic. sagt/daz von Roschach hieher 7141.  
Klaßter/ zur See/ seyen.

Zu ASPERG/ im Wür-  
tenberger Land / hat es vorhin auch eine  
Statt gehabt. Als aber Herzog Ul-  
rich sein Land wider eroberte / hat er/ auf  
Rath Landgraff Philips zu Hessen / nach  
dem er das Schloß bevestiget/ selbige Statt  
unter den Berg hernach transferiert/ vnd  
zu einem Dorff/ jetzt Unterasperg /  
genandt/ gemacht. Wann man es Weiz-  
chenberg nennet / so kan einer baldt der  
Bauren Flegel versuchen. Crusius par-  
te tertia Annalium folio sexcentelimo  
vigclimo octavo.

Theils werden von den Sriben-  
ten Stättlein genennet/ auch in Theils Tas-  
feln also verzeichnet / die es doch nicht  
seyn/ als

Berneck/bey Altensteig vnd Wild-  
berg / am Schwarzwald / so sampt dem  
Schloß/ Württembergisch seyn solle.

Babenhausen / daselbst Herz  
Antonius Fugger/ so Anno eintausent fünff  
hundert vnd sechzig/ gestorben / vnd Anno  
eintausend fünfhundert acht vnd dreyssig/  
von einem Freyherren von Rechberg Markt  
vnd Schloß / mit allem Gericht / vnd  
Gerechtigkeit erkaufft/ vnd nachmals sol-  
ches alles / so zuvor ein Lehengewesen/ bey  
den Herzogen von Württemberg/ nicht mit  
einer geringen Summa Geldts/ frey/ vnd  
jhm erblich gemacht / in der PfarrKir-  
chen/ ein gar schöne Begräbnis für sich/  
seine Gemahlin/ vnd Erben/ hat aufrich-  
ten lassen / liegt zwei Meilen von Weissen-  
horn/ ein feiner Ort/ vnd sonderlich das  
Schloß gar schön.

Bühel/ oder Büchel / ein  
Marktflecken/ vnd Amt/ in der mittleren  
Marggraffschafft Baden.

Friedberg/ eine Graffschafft/ bey  
Saulgen/ Waldburgisch.

Scheer- Gundelfingen im  
Oberland / so vorhin den Freyherren dieses  
Nahmens/ hernach den Graffen von Helf-  
enstein gehört hat/ vnd jetzt die Herrschafft  
Fürstenbergisch / das Schloß aber zerfallen  
ist. Aber obgedachtes Gundelfingen/ drey/  
oder vier Meilen unter Ulm / ist wol ein  
Stättlein / zur Pfalz Newburg gehö-  
rig.

Jungenau/ unterhalb Vering/  
an der Lauchart gelegen/ nennt Crusius ein  
Stättlein/ ist aber nur ein Fürstenbergischer  
Markt.

Lettstätten / im Klettgaw auch  
ein Markt/ anno eintausend sechshundert  
drey vnd dreyssig abgebrandt/ vnd mit den  
Bawren alda vbel gehäuset worden.

Melchingen/ Oberhalb Justins-  
gen/ bey Zwifalten/ ein Fürstenbergischer  
Fleck / den Crusius auch ein Stättlein  
nennt.

Menzingen/ Ist einschöner Wür-  
tenbergischer Marktfleck vor dem Krieg  
gewesen.

MergenZell/ oder Marien-  
Zell/ bey Schranberg / im Schwarze-  
wald/ ist ein Oesterreichisch Dorff : Mun-  
sterus nennts ein zerbrochen Stättlein / des-  
sen von Landenberg gehörig.

Mündelsheim/ bey Besigk-  
heim über/ Württembergisch/ am Neckar/ ist  
nur ein Marktflecken.

Obernaiß/ nahend Rotenburg/in  
der

der Graffschafft Hohenberg / ist ein Dorff vnd Bad.

**Rastatt** / ein schöner Badischer grosser Marchflecken vnd Amt / so vor Zeiten Ebersteinisch gewesen / wegen der grossen Maß berühmt ist / ein Fürstlich Schloss hat / vnd von den Straßburgern / als sie wider den Marggrafen von Baden kriegten / An. 1424. verbrandt ward / wirdt von etlichen auch ein Statt genannt.

**Schwarzbach** / Ist ein Wald-purgische Herrschafft bey Saulgen.

**Steinaw an der Murr** / ein Württembergisch Dorff / mit einer Mauer vmbgeben / dessen Häuser in An. 1640. meistens abgebrochen waren.

**Thoneschingen** / von etlichen ein Stättlein gehissen / ist nur ein grosser Flecken / sampt einem schönen Fürstenbergischen Schloss / die Thonaw entspringet aus drey Brunnen am Schwarzwald / deren der erste ist nahend dem Kloster S. Georgen / im Herzogthumb Württemberg / welcher Brigach genannt wird / Der ander in der Graffschafft Fürstenberg / oberhalb des Stättelins Fehrenbach / so Bregach heißt / Und der dritte vnd fürnembste / welcher dem Fluss den Nahmen gibt / in der Landgraffschafft Bar / in dem Schloss Donaw-Eschingen / Davon nicht weit / vnd nur bey einer Meil Wegs / auch der Neckar / bey dem Dorff Schwenningen / in besagtem Herzogthumb Württemberg / entspringet. Johann Dettinger in dem Bericht vonden Gänzen und Marchsteinen / 1. Buch / 12. Cap. 134. Blat.

Marquardus Freherus schreibt in seinem Commentatio über Ausonii Mosellam / am 88. Blat / daß die Römer zu dem Ursprung der Thonaw mit ihren Waffen niemals kommen / als wie sie auch zu des Nili / oder des Rheins Brünen nie gelangt. Der erste / so an die Thonaw kommen / seye Lucius Prætor gewesen / Und Kaiser Trajanus habe zwar die Thonaw den Römern zu frieden gestellt / aber nit bis zu derselben Ursprung. Die Kaiser Valentinianus / vnd Gratianus haben sich am ersten unterstan-

den / so weit zu kommen / vnd hernach auch Stilico.

**Vilst** / nahend Kempfen / ein offener Orth / etlichen Edelleuthen gehörig. Also nennet D. Chytraus in orat. de Craichg. **Flehingen/Graben/Gundelsam/Guteberg/Kislaw/Meslingen/Münsheim/Owesheim/Vbstatt** / Stätte im Craichgaw / die doch keine seyn. Andere zählen auch **Rixingen / oder Rixingen** / an der Enz / bey Balingen / unter die Württembergische Stätte ist aber beydes Ober- vnd Unter Rixingen nur ein Marchflecken / vnd ist das Obere ein Ganerbschafft / das Untere aber Fürstlich Württembergisch. Wie wol in einer geschriebenen Chronick steht / daß Ober Rixingen das Stättlein ins Ampt Balingen gehöre.

Also werden von etlichen die Klöster auff dem Schwarzwald / vnd daran als

**Allerspach / Allheiligen / S. Glasij** / (dessen Abbi / so der Zeit Franciscus heißt / die Herrschafft Vondorff hat) **Frydenwiler / Frauenvall / S. Georgen / Herrenvall / S. Adeligen / S. Peter / Reichenbach / Schwarzbach / Hennebach / Wickten / &c.** für etwas anders mehrers angesehen.

Ingleichem werden auch die Schlösser / **Malberg / oder Molberg** / vnterhalb Ettenheim / vnd oberhalb Kipenheim / so Anno 1641. die Käyserischen erobert / vnd daran Baden Theil hat. Item **Herrenzimmern** / zwischen Schramberg / vnd Dornhan / (so ewian der abgestorbnen Gräfen von Zimmern Stammbauß gewesen / anjetzo aber Kottweitsch ist) für Stättlein von Theils geachtet. Wie dann Munsterus Sf iij will /

## Beschreibung des SchwabenLands.

wil/das es beym Schloß Herrenzimmern auch ein zerbrochen Stättlein habe/ das etwann Anciazimmern geheissen/wie es Käyser Otto III. in einem Brieff nenne/vnd von den Cimbris herkommen solle. Item Ravenstein Ulmisch Schloß; Steiflingen auff der Alb/ vnder Justingen/vnd oberhalb Ehingen/ein Württembergisch Schloß/vnd Dorff: Vnde ein anders/ Alt Steiflingen genant/im Hegow gelegen/vnd etlichen Edelleutchen gehorig; Item Wehrstein/ so Hohenzollerisch ist.

Vnde endlich werden theils für Stättlein gesetzt/ deren Herren aber man nicht gewis weiß/ auch an etlichen/ obs Stättlein seyen/zweiffelt; vnd von Theils man/ außer des Namens/vnd Lagers/ fast nichts hat/ ob sie wol Stättlein seyn. Als

Ach/ zugenante Hohe Ach/ in der Landgrafschaft Nellenburg/ oder im Hegow/oberhalb Engen/ gegen dem Boden See/ allda/ wie Latherus de Centu pag. 1057 schreibt/ Anno 1604. die Juden/ auf Befelch Erzherzogs Maximiliani von Österreich/ verjagt worden seyn.

Beuren/ allda ein LandGericht/ Fürstenberg-Heyligenbergisch.

Bewern im Thonawthal/ an der Thonaw/ zwischen Mülten/ vnd Friding.

Blumenfeld/ am Wasser Ach/ zwischen Ach/vnd Rattolfszell/ bey Hohenkreien gelegen/ vnd in die lustige Insul Meienow gehorig/ welche zwischen Costanz/ vnd Überlingen im See/ mit einem guten vnn und vesten Haß/ so Teutschherrisch/ jr Lager hat.

Gamertingen/ Stättlein vnd Schloß/wie Crusius sagt/ Spätisch/ so sich aber nicht erfroggen lassen will/ aber Gamerdingen/ ein Stättlein auf der Alb/ findet sich wol/ welches vor diesem denen von

Bubenhofen gehört hat; jetzt aber den Herren Späten von Izvafalten zuständig ist.

Fridingen/ an der Thonaw/ oberhalb Sigmaringen/ darben ein stattlicher Forst. Vnde sollen 15. Dorffer darzu gehören. Munsterus, vnd Crutius sagen/ sey Uesterreichisch/ vnd referierens zur obern Graffschafft Hohenberg. Andere sagen/ seye jetzt Gräflich Fürstenbergisch.

Giglingen/ im Zaberigaw/ am Flus Zaber/ oberhalb Brackenheim/ darben nahe das Kloster Frawenzimmern/ so dem Kloster Kirchbach incorporirt worden/wird von Theils auch unter die Württembergische Stätt gezelet. Andere aber halten es nur für einen Flecken.

Habingen/ auff der Alb/ so/ wie Munsterus schreibt/ vor Zeiten den Freyherren von Gundelfingen gehöre/ folgendts aber den Grafen von Helfenstein: Solle jetzt Fürstenbergisch seyn.

Henterbach/ an der Nagolt/ im Schwarzwald/ wird für ein Württembergisch Stättlein gesetzt.

Hoheneck/ an der Lauter/ rechnet Munsterus auch unter die Württembergische Stättlein. Oberhalb Marbach/beym Neckar/ liegt sonst ein Hoheneck/ so jetzt/ wie man berichtet/ abgebrandt ist/ daß nur noch etlich wenig Häuser da stehen/ darob ein zerstört Schloß ist.

Knitlingen/ zwischen Breiten/ vnd Maulbrunn gelegen/ wird von Theils für ein Stättlein/ von andern aber nur für einen wolverwahrt Flecken/ oder grosses Dorff/ gehalten. Gehört dem Kloster Maulbrunn/ so Anno 1504. in dem Pfälzischen Krieg/ von Herzog Ulrich zu Württemberg/ sampt besagtem Kloster Maulbrun/ so beyde vors hin zur Pfalz gehört/ eingenommen/ vnd von den Montecuculischen Anno 1632. im Sommer/ solch Knitlingen auch erstiegen/ aufgeplündert/ vnd bis auff drey/ oder vier Häuser/ abgebrant worden ist.

Lahr/

**Lahr / Lohr / oder Lorr / ein Ba-**  
disch / vnd Nassawisch Stättlein / in der  
Mordnaw / zwischen Offenburg / vnd Ren-  
tingen / gelegen.

**Marschalckzimmern / so vor-**  
hind den Herren von Graffeneck gehört hat.

**Möringen / im Thonaw-**  
thal / Oberhalb Tuttlingen / Statt vnd  
Schloß / so etwander Edelleut von Klingen-  
berg / vnd zu des Munsteri Zeiten / der am  
Stadt gewesen.

**Mülheim / oder Mülen /**  
auch dort herumb an der Thonaw. Hat zu  
des besagten Munsteri Zeit / den Edelleuten  
von Enzberg gehört.

**Newstatt / Im Schwarzwald / so**  
Theil ein Stättlein / Munsterus aber ei-  
nen Fürstenbergischen Markt nennen.

**Neyding / nahend Thoneschingen /**  
Fürstenbergisch.

**Schränberg / So Österreichisch /**  
vnd zur Graffschafft Hohenberg gehörig  
seyn solle : Ligt im Schwarzwald / zwischen  
Schiltach / Zimmern / Marienzell / vnd  
Hornberg.

**Schweiggern / ein Stättlein im**  
Cratcgaw / denen von Neyberg gehörig.

**Sulm / wird auch von einem für ein**  
Stättlein gesetz / so mā aber nit erfahre kan.

**Tieffenbrunn / am Hagetschleß /**  
im Württembergerland / denen von Gemüns-  
gen gehörig.

**Tizingen / auch im Württenber-**  
gerland / ein starcke Meil von Canstatt / ges-  
gen Grünningen / auff halbem Weg / so theils  
ein Stättlein / Theils nur ein Dorff nennen.

**Türmenz / Im Schwarzwald / zu**  
des Munsteri Zeiten denen von Türmens  
zuständig.

**Tunzdorff / oder Dunsdorff /**  
einschöner Marktstleck / bey anderthalb stün-  
den von Geislingen gelegen / halb / safft dem

Schloß Rechbergisch ; halb / safft dem Ades-  
lichen Haß / Wernawisch.

**Westerstätten / Winter-**  
stätten / ein Stättlein / ein Meil oberhalb  
Biberach / da die Riß entspringt.

**WILDENSTEIN / So**  
im Sommer 1642. von eilichen der Hohendo-  
wielschen Besatzung per Stratagema occu-  
pirt hernacher aber baldē von de Chur Bayez-  
rischen recuperirt / mit aller Notturft verse-  
hen / vnd mit 40. Männern besetzt worden / ist  
ein enger / vnd in lauter Steinfelsen / mit  
einem einigen Eingang gebaweter Ort / vnd  
dahero / weilen er mit Hand- vnd Röhmühls-  
ten versehen / leicht zu defendiren : wie wol die  
Mühle unten an der Thonaw / wie auch die  
Brück / durch Geschütz d' Bestung benotet  
werden kan : liegt eine Meilen von Meßkirch /  
anderthalb oberhalb Sigmaringen / vnd 4. vō  
Überlingen Soll vorhind Freyherren von  
Gundelfingen gehöret haben / vnd nach des-  
ren Absterben / mit der Stadt vnd Herrschaffte  
Meßkirch / so etwan auch Zimmerisch gewes-  
sen / an die Herren Grafen von Helfenstein  
kommen seyn : vnd hat sich des letzten Graff  
Rudolfs von Helfenstein Tochtermann /  
H. Graf Bratislaw zu Fürstenberg / Heil-  
igenberg vnd Werdenberg / so im Jar. 1642.  
verstorben / davon folgends geschrieben / des-  
sen von der Gräfin von Helfenstein hinderr-  
lassen Kindern / es vielleicht gantz / oder zum  
dritten Theil (dann die andere beyde Helfens-  
steinische Erb Tochtere / als die Frau Lands-  
gräfin von Leuchtenberg / ic. vnd die Frau  
Gräfin von Seitingen Wallerstein / ic. vnd  
Ihre Eheherren ihre zwey Drittheil an der  
Helfensteinischen Herrschaffte Wiesensteig  
(Chur Bayern verkauft) gehören mag / vnd  
soll jeso H. Friederich Rudolf Graff zu Fürs-  
tenberg / Heiligenberg vnd Werdenberg /  
Landgraf in der Bar / Herr zu Hausen / vnd  
im Künziger Thal / der Röm. Räys. Mäyt.  
Hoffkriegsrath / General Wachtmeister /  
vnd Obrister / besagte Graffschafft Meß-  
kirch administriren.

**Wieszlingen / Im Brenzthal / so**  
Crusius ein Stättlein nennet.

WOLF

**WOLFECK** Ein Schloß/ in der he. r schaff /gleiches Namens/Herrn Jo-  
hann Jacob/ des Heiligen Römischen Reichs  
Erbiturkessen/ Grafen zu Zeill/ Herrn zu  
Waldburg/Würzach/Marstätten/Wolf-  
eck/vnd Waldsee/Rittern/ie.zuständig.

**Netingen**/ ein Markt/ Fleck / vnd  
schones Schloß/ Herrn Heinrichen Frey-  
herin von Stein/ie.gehörig.

**Zeill**/ Im Algow/so/sampt dem schö-  
nen Schloß/Herrn Truchssäßen von Wald-  
burg gehörig ist. Und dieses seyn die Orth/  
die oben unter den gewissen Städt/vn Städ-  
lein/auf jetzt angedeuten Ursachen/ nu ehn-  
zubringen gewesen seyn; vnd doch auch ihrer  
nicht gar hat vergessen werden sollen; weiln  
ihre Nahmen bey den Sribenten/ vnd doch  
zweiffelhaftig/ vnd Theils/ ohne Beschrei-  
bung/zu finden. Wann es die Unkosten/  
vnd dieser Zeit Unsicherheit/zulassen/ wäre  
es nicht böß/ selber an solche Orth zu reysen/  
vnd den Augeschein einzunehmen: weiln von  
vielen man/ auff beschreiben zu schreiben/ vnd

fleissiges nachfragen / ganz keinen Bericht  
hat haben können : Theils auch bey dieser  
artgewöhnlichen Welt/ als suchte man etwas  
anders darunter/das/ so sie gewüst/ zu com-  
municieren Bedenkens getragen haben.  
Andere schöne Marchtflecken / grosse/ vnd  
kleine Dörffer/ Klöster/ vnd Schlößer/ des-  
ren es sehr viel in diesem grossen Schwaben-  
Land/ vnd darunter auch der Herrn Scher-  
telSchloß/vnd Flecken **Bürgenbach**/  
zwischen Augspurg/ vnd Ulm/ von der  
Landstrassen abwegs gelegen / so Herr Se-  
bastian Schertel im Jahr 1537. mit Ge-  
richt und Gerechtigkeit an sich erkaufft hat:  
Item/ **Markt Biberaach**/ Schloß  
vnd Markt/ etwan Pappenheimisch/ der  
Zeit aber Herrn Marquart Fuggern / des  
Ordens Sancti Jacobi Rittern / gehörig)  
gibt/ haben weniger Difficultät/ weiln sie  
niche für Stätt/ vnd Städlein/ gesetzt; vnd  
vieler gar nit gedacht wirdt; deren aber  
ein zimtliche Menge in den Raib-  
büchern zu finden ist.

\*\*



Register.

232